

51. Beilage im Jahr 2021 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 51/2021

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 14.05.2021

Betreff: Flächendeckende schulärztliche Versorgung sicherstellen – Rahmenbedingungen attraktivieren und innovative Wege beschreiten!

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Folgen der Corona-Krise machen auch vor Vorarlbergs Schulen nicht halt. Eine dieser Folgen ist eine massive Reduktion in der schulärztlichen Versorgung. Bedingt durch Lockdowns, Distance-Learning und Schichtbetrieb waren viele Schüler_innen deutlich weniger Tage in der Schule und der gewohnte Turnus für die schulärztliche Versorgung oder klassische Impfaktionen konnte nicht durchgeführt werden. Gemäß Anfragebeantwortung vom 5. Mai 2021 zeigt sich entsprechender Aufholbedarf. Aus der Anfragebeantwortung geht hervor, dass tatsächlich deutlich weniger Kinder an den Schulen untersucht wurden, nämlich nur rund 1.700. Im Vorjahr waren es knapp 12.000 Kinder. Die Frist läuft noch bis Ende Juni. Rückstände gab es ebenso bei den normalen Schulimpfungen: heuer wurden 5.000 Kinder geimpft, vergangenes Jahr waren es doppelt so viele. Jetzt wird auch hier der Zeitraum um drei Monate verlängert¹.

Aber nicht nur diese konkreten Tätigkeiten im Rahmen der schulärztlichen Betreuung sind ins Hintertreffen geraten: Für insgesamt 8.700 Schüler_innen gibt es in Vorarlberg keine schulärztliche Versorgung und insgesamt 2.930 Schüler_innen sind gänzlich ohne impfärztliche Betreuung. Eine Entwicklung, die sich schon länger abgezeichnet hat und ihren Ursprung in einem Mangel findet. Bereits im Frühjahr 2019 waren 37 Pflichtschulen ohne Schulärzt_innen, bei den Bundesschulen waren damals alle Plätze besetzt. Diese Zahl, der nicht betreuten Schulen ist innerhalb von zwei Jahren weiter angestiegen: Derzeit sind 47 Schulen ohne schulärztliche Betreuung, wobei es sich um 26 Volksschulen, elf Mittelschulen, fünf Bundesgymnasien, vier Pädagogische Förderzentren und eine Polytechnische Schule handelt².

Die Gründe hierfür liegen unter anderem in der Ausgestaltung der Tätigkeitsfelder von Schulärzt_innen und deren Rahmenbedingungen (z.B. der hohe administrative

¹ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3103042/>, zuletzt besucht am 12.5.2021.

² Vgl. Anfragebeantwortung 29.01.163: [https://agi-imc.de/VLR/vlr.gov.nsf/0/EBAA427D4FD074DCC12586B70034BF07/\\$FILE/29.01.163%20Kinder-%20und%20Jugendgesundheit%20%E2%80%93%20Wie%20stellen%20wir%20in%20Zukunft%20die%20beste%20schul%C3%A4rztliche%20Versorgung%20sicher.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr.gov.nsf/0/EBAA427D4FD074DCC12586B70034BF07/$FILE/29.01.163%20Kinder-%20und%20Jugendgesundheit%20%E2%80%93%20Wie%20stellen%20wir%20in%20Zukunft%20die%20beste%20schul%C3%A4rztliche%20Versorgung%20sicher.pdf), zuletzt besucht am 11.5.2021.

Aufwand), ebenso wie in den unzeitgemäßen Arbeitsmitteln (Stichwort Digitalisierung und Datenverarbeitung) und einem unzureichenden Vorsorgesystem. Faktoren, die die Arbeit an und in Schulen für Ärzt_innen wenig attraktiv machen.

Politisch ist in diesem Bereich in den letzten Jahren weder bundes- noch landespolitisch viel geschehen. Wie aktuelle Anfragebeantwortungen zeigen, liegt ein "Spending Review" zum Schularztwesen seit Dezember 2019 im Finanzministerium, das zwar einige Verbesserungsvorschläge beinhaltet, aber es fehlt der Konsens, die grundsätzliche Weiterentwicklung voranzutreiben³. Dieser fehlende Konsens wird als Argument herangezogen, wieso keine bundesweite Reform forciert werden kann. Das lähmt das gesamte System⁴. Dabei würden viele Spielräume bestehen, denn die bundesrechtlichen Grundlagen liefern vor allem Vorgaben dafür, was passieren MUSS, nicht was passieren KANN.

Gerade deshalb haben einzelne Gemeinden begonnen, selbstständig das Thema voranzutreiben, wie z.B. Bregenz. Hier wurden im eigenen Handlungsbereich die schulärztlichen Rahmenbedingungen attraktiver gestaltet, der Fokus auf Beratungsstunden gelegt, eine gesundheitsfördernde Schule geschaffen und eine administrative Entlastung eingeführt. Der Aufbau einer Netzwerkstruktur mit anderen Mediziner_innen oder ebenso relevanten Systempartnern ermöglicht den notwendigen Austausch und fördert die Unterstützung bei Bedarf⁵.

Das zeigt nur einen kleinen Ausschnitt an Möglichkeiten, denn das Potenzial in diesem Bereich ist wesentlich größer. Schulen sollten zu Orten mit einem gesundheitsfördernden Umfeld werden. Die vielfältigen Themenbereiche, in denen Vorarlberg bereits Aktivitäten setzt und gesetzt hat, zeigen die Bandbreite an Optionen. Aktuelle Landtagsinitiativen wie die Erhöhung der Anzahl an Schulpsycholog_innen bzw. Schulsozialarbeiter_innen oder das "Schulobstprogramm"⁶, bei welchem Schüler_innen gratis Obst an den Schulen erhalten, sind nur wenige Beispiele. Sie unterstreichen zugleich, dass es gar nicht notwendig ist, für Verbesserungen in den Rahmenbedingungen und eine Weiterentwicklung auf den Konsens auf Bundesebene zu warten.

Gerade im Hinblick auf die Etablierung eines engen gesundheitsfördernden Netzwerkes in und um die Schulen wäre es eine kurzsichtige Ressourcenvergeudung, das Schularztwesen einfach durch die Verlängerung des Mutter-Kind-Passes zu ersetzen. Dieser Ansatz greift zu kurz und wird der umfassenden Präventionsstrategie nicht gerecht. Im türkis-grünen Regierungsprogramm 2020-2024 wird ausgeführt, dass die Prävention in Schulen und Betrieben gestärkt werden soll, um so allen Österreicher_innen mehr gesunde Jahre zu ermöglichen⁷. Konsequenterweise wird im Bundesregierungsprogramm die Aufwertung und Kompetenzerweiterung der Schulärztinnen und Schulärzte und die Verwertung anonymisierter Daten hervorgehoben. Auch die Aufwertung und der Aufbau eines Systems von School and Community Nurses zur niederschweligen und bedarfsorientierten Versorgung sind beabsichtigt.

³ Anfragebeantwortung 5699/AB (XXVII. GP) - https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_05699/index.shtml, zuletzt besucht am 12.5.2021.

⁴ Anfragebeantwortung 5702/AB (XXVII. GP) - https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_05702/index.shtml, zuletzt besucht am 12.5.2021.

⁵ vgl. <https://www.bregenz.gv.at/leben/bildung/schulen/schulaerztliche-betreuung/>, zuletzt besucht am 12.5.2021.

⁶ vgl. Beilage 44/2021: [https://ajj-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/91DBC0A4ECABF87DC12586CC00344834/\\$FILE/442021%20Obst%20essen,%20Wasser%20trinken,%20M%C3%BCll%20vermeiden%20und%20trennen%20%E2%80%93%20Schule%20ist%20Vorbild.pdf](https://ajj-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/91DBC0A4ECABF87DC12586CC00344834/$FILE/442021%20Obst%20essen,%20Wasser%20trinken,%20M%C3%BCll%20vermeiden%20und%20trennen%20%E2%80%93%20Schule%20ist%20Vorbild.pdf), zuletzt besucht am 12.5.2021.

⁷ Regierungsprogramm 2020-2024: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Vertretungen/Bern/Dokumente/Regierungsuebereinkommen_Kurzfassung.pdf, zuletzt besucht am 12.5.2021.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. gemeinsam mit den Systempartnern die Rahmenbedingungen für schulärztliche Tätigkeiten in Vorarlberg zu verbessern und damit die Zahl der Schüler_innen ohne schulärztliche Versorgung zu reduzieren. Ziele dabei sind:**
 - a. die administrativen Entlastung der Schulärzt_innen;**
 - b. die Integration und Vernetzung der schulärztlichen Versorgung in bestehende psychosoziale und andere gesundheitsfördernde Elemente in Vorarlbergs Schulen;**
 - c. die Stärkung des Präventionsgedanken durch die schulärztliche Versorgung und andere Partner_innen;**
 - d. die Etablierung zielgerichteter Interventionen abseits der jährlichen Screenings (vgl. Weiterentwicklung Zahnprophylaxe)**
 - e. im Falle eines finanziellen Mehrbedarfs entsprechende Mittel (bspw. aus dem Landesgesundheitsfonds) zur Verfügung zu stellen.**
- 2. sich bei der Bundesregierung für**
 - a. einen klaren und zeitgemäßen Arbeitsauftrag für die Schulärztinnen und -ärzte einzusetzen;**
 - b. die rechtlichen Grundlagen für eine zeitgemäße Datensammlung, -verarbeitung und -verwendung zu schaffen;**
 - c. die Etablierung und rechtliche Verankerung von 'School Nurses' einzusetzen.“**

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG